



## Der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein geordnetes und freundliches Miteinander ist ein besonderes Anliegen aller Bürger/innen der Stadt Winsen (Luhe) und ihrer 13 Ortsteile. Um dieses zu erhalten, möchte ich Sie bitten, durch eigenes Handeln und gegenseitige Rücksichtnahme die wenigen nachfolgenden Hinweise zu beachten.

Für Fragen steht Ihnen die Stadtverwaltung im Rathaus in Winsen (Luhe) zur Verfügung. Telefonische Verbindungen entnehmen Sie bitte der Rückseite. Persönliche Gespräche sind nach Terminvereinbarung oder aber während der nachfolgend aufgeführten Sprechzeiten möglich:

montags bis freitags:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	: von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Lärmbekämpfung

Beachten Sie den Schutz der Sonn- und Feiertage. Für diese Tage gilt allgemeine Arbeitsruhe. Ausnahmen gelten nur für nicht gewerbsmäßige, leichtere Betätigungen in Haus und Garten, die das Erholungsbedürfnis Ihres Nachbarn nicht beeinträchtigen. Motorbetriebene Geräte dürfen an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen gar nicht eingesetzt werden.

Rundfunk- und Fernsehempfänger sowie Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, daß außerhalb der eigenen Räumlichkeit andere Personen nicht gestört werden. Auch wenn eine gesetzliche Regelung hierfür nicht vorgesehen ist, ist eine Rücksichtnahme während der Mittagszeit angebracht. Zudem besteht von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr die Nachtruhe.

### Tier- und Hundehaltung

Dieser Punkt gab in der Vergangenheit vermehrt Anlaß zu Beschwerden, die bei einer gebotenen Rücksichtnahme nicht entstanden wären. Deshalb eine Bitte an alle Hundehalter:

- Sorgen Sie dafür, daß unsere Straßen und Anlagen (alle Flächen, die der öffentlichen Erholung dienen) nicht mit Hundekot verunreinigt werden. Bitte beseitigen Sie die von Ihrem Hund verursachten Verunreinigungen. Im Handel und an den Dog-Stationen im Stadtgebiet sind entsprechende Beutel erhältlich.
- Ihr Hund darf Menschen oder Tiere nicht gefährden oder belästigen, auch nicht freundlich anspringen. Ängste können zu ungewollten Reaktionen führen.
- Gefährliche Hunde (die Menschen oder Tiere gebissen, Menschen gefährdend angesprungen haben oder zu erhöhter Aggressivität neigen) sind außerhalb Ihres umzäunten Grundstückes anzuleinen und müssen einen Maulkorb tragen.

### Bäume, Hecken, Sträucher

Bäume, Hecken Sträucher sind immer soweit zurückzuschneiden, daß sie nicht die Sicht auf Hinweis-, Straßennamenschilder und Löschwasserentnahmestellen verdecken. Über die Grundstücksgrenze überhängende Äste, und Zweige sind zu entfernen. Dies dient insbesondere dazu, um andere Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden.

### Straßenreinigung und Winterdienst

Die Stadt hat die Reinigung der Geh- und Radwege, der Grün-, Trenn- und Seitenstreifen einschließlich des Winterdienstes den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücken übertragen.

Bitte kommen Sie daher Ihren Reinigungspflichten nach, insbesondere:

- Bürgersteige von Laub, Schmutz, Papier und Unkraut reinigen.
- Geh- und Radwege sind bei Schneefall an Werktagen bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr freizumachen und bei Bedarf ist dies bis 20:00 Uhr zu wiederholen. Verwenden Sie bitte bei Glätte abstumpfende Mittel und keine schädlichen Chemikalien.

### Tempo-30-Zonen

Bitte halten Sie sich an die vorgegebene Geschwindigkeit. Sie tragen damit zu Ihrer eigenen Sicherheit und insbesondere der Sicherheit der Kinder in Ihrer Ortschaft bei. Leider ist zu beobachten, daß sich viele Autofahrer an die vorgegebene Geschwindigkeit nicht halten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverwaltung

## **Ihre Ansprechpartner:**

Für die Bereiche:

### **Lärmbekämpfung, Tier- und Hundehaltung, Bäume, Hecken, Sträucher, Straßenreinigung und Winterdienst (allgemeine Angelegenheiten)**

Herr Runge	657-178
Herr Matz	657-162
Herr Lindloff-Sonnwald	657-182

### **Verkehrsangelegenheiten**

Herr Bollow	657-208
-------------	---------

### **Gebührenerhebung und Hundesteuer**

Frau Schaudien	657-212
Herr Brandt	657-165
Frau Weißberg	657-209

### **Für den Bereich Ordnungsamt allgemein:**

1. Stadtrat, Herr Riech	657-129
-------------------------	---------